



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **A 1 Autobahnanschluss Barsbüttel / K 80 Möbelhaus Höffner**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung ist für die unterschiedlichen Bauvorhaben, die in dieser Kleinen Anfrage angesprochen werden, nicht direkt Baulastträger oder Vorhabenträger. Die Antworten beziehen sich somit nur auf die Beteiligungen in den jeweiligen Genehmigungsverfahren bzw. auf die Bearbeitung durch die Straßenbauverwaltung im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bereich der Bundesfernstraßen und der Kreisstraße 80 des Kreises Stormarn.

1. Gibt es Verzögerungen in der Planung und Fertigstellung?  
Wenn ja, was sind die Gründe und wie sind diese zu kompensieren?

Zurzeit liegen die Entwurfsunterlagen zur Erstellung der Anschlussstelle an die A 1 zur Genehmigung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Parallel sind bereits die Planfeststellungsunterlagen erstellt worden. Das Planfeststellungsverfahren wird unmittelbar nach abschließender Genehmigung der Entwurfsunterlagen durch das Bundesverkehrsministerium eingeleitet werden.

2. Ist eine Eröffnung des Möbelhauses möglich, ohne dass die notwendige Verkehrsinfrastruktur vorher bereitsteht? Gibt es vertragliche Verpflichtungen, die diese ausschließen?

Die Landesplanungsbehörde hat zur Gewerbe- und Sondergebietsausweisung in der Gemeinde Barsbüttel ein Zielabweichungsverfahren gem. § 4 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes durchgeführt. Der Zielabweichungsbescheid vom 20. Dezember 2000 erfasst alle notwendigen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen und stellt ein Junktum zwischen der Realisierung und der Inbetriebnahme von Einkaufseinrichtungen dergestalt her, dass die verkehrlichen Einrichtungen hergestellt und dem Verkehr übergeben sein müssen.